



Sonderbaufläche Biomasseanlagen / Landwirtschaft

Im gesamten Samtgemeindegebiet sind über die in den dargestellten Sonderbauflächen zulässigen Biomasseanlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse hinaus *nur* sogenannte Hofbiomasseanlagen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Die Anlage muss auf der eigenen Hofstelle betrieben werden.
- Die verwendeten Inputstoffe müssen ausschließlich aus dem eigenen Betrieb stammen, so dass keine zusätzlichen Transportwege anfallen.
- Als verwendete Inputstoffe dürfen nur Restprodukte verwertet werden.
- Die elektrische Leistung der Anlage darf maximal 150 kW betragen.



Grünfläche
Zweckbestimmung:
geschütztes Biotop



Wald



Änderungsfläche der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bardowick mit Bezeichnung der Änderungsfläche

Untersuchungsbereich



Grenze der Samtgemeinde Bardowick

Nachrichtliche Übernahme

Bauverbotszone



Bauverbotszonen
an der BAB 39:
40 m bis zum äußeren Fahrbahnrand (Standspur)
an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen:
20 m bis zum durchgehenden Fahrbahnrand

Hinweis:

Kennzeichnung am rechten Seitenrand der *kursiv* hervorgehobenen Textänderung gemäß der Auflage der Genehmigungsverfügung des Landkreis Lüneburg vom 04.09.2013, Az.: RBP - R13300134 / 6.

Planungsbüro Stöhr
Bülows Kamp
21337 Lüneburg
Tel.: 0 41 31 / 22 18 464
Fax: 0 41 31 / 22 18 466
E-mail: info@wolfgangstoehr.de
www.wolfgangstoehr.de

